

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Christopher Vogt, MdL
Vorsitzender

Anita Klahn, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Oliver Kumbartzky, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 062/2018
Kiel, Freitag, 23. Februar 2018

Innenpolitik/Altersfeststellung bei
minderjährigen Ausländern

Jan Marcus Rossa: Altersfeststellung ist ausreichend geregelt – der AfD-Antrag ist populistisch

In seiner Rede zu TOP 30 (Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern) erklärt der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Jan Marcus Rossa**:

„Wieder dürfen wir uns im Landtag mit einem Antrag der AfD auseinandersetzen, mit dem diese versucht, ihre krude und menschenverachtende Ausländerpolitik in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Das können wir, weil wir Achtung vor dem Rechtsstaat und seinen Institutionen haben, nicht verhindern, aber wir werden Sie im politischen Diskurs auch nicht ungeschoren davonkommen lassen.“

Ihr Antrag ist inhaltlich das Papier nicht wert, auf dem er steht. Sie fordern eine einheitliche Regelung zur medizinischen Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen und verkennen, dass unsere gesetzlichen Regelungen schon heute ausreichen. Ihr Ziel ist weiter, bei jedem Ausländer, der sich als minderjährig ausgibt, eine medizinische Altersfeststellung durchzuführen, wobei Sie bewusst ignorieren, dass diese Forderung offenkundig verfassungswidrig wäre.

Bei der Befassung mit Ihrem Antrag müssen wir penibel auseinanderhalten, ob es um die Gestaltung gesetzlicher Vorschriften, oder um das Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden geht. Aus voller Überzeugung sage ich Ihnen, dass wir in Deutschland keinen gesetzlichen Regelungsbedarf haben, wenn es um die Frage der Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern geht. Die Regelungen im Aufenthaltsgesetz oder auch im Sozialgesetzbuch VIII sind völlig ausreichend, um mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln eine Altersfeststellung vorzunehmen.

Ihr Ruf nach einer Verschärfung der bestehenden Gesetze ist reiner Populismus und baut ein Scheinproblem auf, das in dieser Form nicht besteht. Die "medizinische Altersfeststellung" ist schon heute möglich und selbstverständlich sind hierbei die neuesten wissenschaftlichen Standards anzuwenden. Alles andere wäre grotesk.

Tatsächlich geht es Ihnen ja auch gar nicht in erster Linie um einheitliche gesetzliche Regelungen. Sie wollen die Landesregierung vor sich hertreiben. Ihre Forderung, die Jugendämter anzuweisen, stets eine amtsärztliche Untersuchung bei der Altersfeststellung durchzuführen, ist offenkundig rechtswidrig und dient nur dem Zweck, ausländerfeindliche Stimmungen zu schüren.

Auch Ihre Forderung, die Altersfeststellung zwingend durch ein nicht-invasives Ultraschall-Screening durchzuführen, ist schlicht rechtswidrig und kann in einem freiheitlichen Rechtsstaat so nicht umgesetzt werden. Sie ignorieren, dass jede medizinische Untersuchung ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist, das unter dem besonderen Schutz unserer Verfassung steht. Dieses Persönlichkeitsrecht haben der Staat und seine Organe generell und ausnahmslos bei ihrem Handeln zu achten. Eine Beschränkung dieses Rechts ist nur ausnahmsweise zulässig und es bedarf stets einer besonderen Rechtfertigung.

Die Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns sind durch die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet. Trotz der von Ihnen gezeichneten Horrorszenarien gibt es keinen gesetzgeberischen Handlungsdruck. Es gibt auch keinen konkreten Anlass, die Jugendämter in Schleswig-Holstein zu einer strikteren Handhabung der gesetzlichen Vorschriften anzuhalten. Denn bereits nach geltendem Recht haben die Behörden keinen Beurteilungsspielraum bei der Frage, ob Zweifel am Alter eines Flüchtlings bestehen oder nicht. Hier besteht kein Beurteilungsspielraum und eine "wie auch immer geartete Einschätzungsprärogative des Jugendamts ist von vornherein ausgeschlossen."

Wenn das in anderen Bundesländern anders gehandhabt wird, ist das nicht akzeptabel. Aber wo haben wir hier ein Problem in Schleswig-Holstein? Je länger wir uns mit Ihrem Antrag beschäftigen, desto klarer wird, was Sie erreichen wollen: Sie wollen Vorurteile bedienen und Ängste schüren. Sie wollen den Rechtsstaat vorführen und Sie wollen diskriminieren. Ihr Antrag ist Ausdruck einer diskriminierenden und menschenverachtenden Grundausrichtung Ihrer Politik und das werden wir nicht akzeptieren.

Deshalb haben wir uns entschieden, Ihrem Antrag mit der Feststellung entgegenzutreten, dass die gesetzlichen Regelungen in unserem Land zur Altersfeststellung ausreichen. Wir brauchen hier keine Verschärfung. Darüber hinaus stellen wir fest, dass unsere Behörden auch nach Auffassung unserer Gerichte bereits heute verpflichtet sind, diese zwingenden Vorschriften konsequent umzusetzen. Dazu bedarf es keiner allgemeinen und anlasslosen Anweisung durch die Landesregierung!

Der Antrag der AfD ist daher abzulehnen und wir bitten um Zustimmung zum Antrag der Jamaika-Koalition.“